

| | |
|--|---|
| <h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1> <p>Der Bürgermeister Fachbereich:</p> <p>Stadtentwicklung und Baucontrolling</p> <p>Datum: 8. April 2019</p> | <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 40%;"> <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich </div> <div style="width: 55%;"> Vorlage-Nr.: 463/19 </div> </div> <hr/> <div style="display: flex;"> <div style="width: 30%;"> <p>zur Vorberatung an:</p> <p>zur Unterrichtung an:</p> <p>zum Beschluss an:</p> </div> <div style="width: 70%;"> <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanzausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat: </div> </div> <hr/> <div style="display: flex;"> <div style="width: 30%;"> <p>zum Beschluss an:</p> </div> <div style="width: 70%;"> <input type="checkbox"/> Personalrat <input type="checkbox"/> Hauptausschuss am: <input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 22. Mai 2019 </div> </div> |
|--|---|

Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses „Einzelhandelsbetrieb in der Rosa-Luxemburg-Straße“

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt, den am 22.06.2017 gefassten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Einzelhandelsbetrieb in der Rosa-Luxemburg-Straße“ hinsichtlich der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches zu ändern. Die Änderung des Geltungsbereiches ist in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellt.

2. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB aufgestellt. ...

| | | | | |
|--|--|---|---------------|----------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | | | | |
| <input type="checkbox"/> keine | <input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt | <input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt | | |
| <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt. | | <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt. | | |
| Erträge: | Produktkonto: | Aufwendungen: | Produktkonto: | Haushaltsjahr: |
| Einzahlungen: | | Auszahlungen: | | |
| <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: | | | | |
| Deckungsvorschlag: | | | | |
| Datum/Unterschrift Kämmerer Riccardo Tonk | | | | |

| | | |
|---------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|
| Bürgermeister Jürgen Polzehl | Beigeordnete Annekathrin Hoppe | Fachbereichsleiter/in Frank Hein |
|---------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|

| | | |
|---------------------------------|--|------------|
| Die Stadtverordnetenversammlung | <input type="checkbox"/> hat in ihrer | Sitzung am |
| Der Hauptausschuss | <input type="checkbox"/> hat in seiner | Sitzung am |

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

3. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch zusammen mit den zu diesem Beschluss gehörenden Anlagen ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die notwendige Erweiterung des Geltungsbereiches in Richtung der Werner-Seelenbinder-Straße ergibt sich aus dem zur Planung vorliegenden Lärmschutzgutachten (notwendige Verlegung der Zufahrt und der Anlieferflächen von der West- auf die Nordseite des Baukörpers). Die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 157 der Flur 52 ermöglicht die Herstellung von etwa 10 zusätzlichen Stellplätzen, insbesondere im Bereich des geplanten öffentlichen Parkplatzes. Ein Erfordernis zur Überplanung der Straßenverkehrsflächen der Rosa-Luxemburg-Straße besteht nicht. Der Anschluss des Geltungsbereichs an die Straßenverkehrsflächen ist bereits ausreichend gesichert. Der Geltungsbereich kann um diese Flächen reduziert werden.

Die Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB sind erfüllt. Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung einer bereits zuvor baulich genutzten Fläche. Die Größe der geplanten Grundfläche beträgt weniger als 20.000 m². Alle Auswirkungen der Planung sind auf Grundlage der vorliegenden Gutachten beurteilungsfähig. Die zu erwartenden Auswirkungen ergeben keine Anhaltspunkte für Beeinträchtigungen, welche die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ausschließen.



geänderter Geltungsbereich
des Bebauungsplanes

Geltungsbereich des Aufstellungs-
beschlusses vom 22.06.2017



Stadt Schwedt/Oder
Bebauungsplan „Einzelhandelsbetrieb
in der Rosa-Luxemburg-Straße“
- Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes -
Datum: 25.03.2019 Maßstab: 1:1.000 (Orig. A4)

